



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 293107s

FIRMA

HEI Technology International GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

09.12.2025

UNTERZEICHNET VON

DI Dr. Dieter Hornbachner, geb 26.05.1964

am 05.12.2025

PRÜFWERT: 841260395664d3d2ad137f5b4eefb03f

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	2.634.598,24	2.876
Anlagevermögen	447.935,70	575
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3
Sachanlagen	447.935,70	572
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	2.054.180,76	2.077
Vorräte	1.193.479,36	1.060
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	845.830,84	935
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	209.101,75	233
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	14.870,56	83
Rechnungsabgrenzungsposten	9.035,78	0
Aktive latente Steuern	123.446,00	224
PASSIVA	2.634.598,24	2.876
Negatives Eigenkapital	-743.814,74	-1.600
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-778.814,74	-1.635
<i>davon Verlustvortrag</i>	-1.635.237,26	-1.292
Rückstellungen	289.900,00	192
Verbindlichkeiten	3.088.512,98	4.284
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	400.000,00	873
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

1. Angaben zum Sanierungsverfahren:

Die Geschäftsführung berichtet, dass die Gesellschaft im Jahr 2023 ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung mit einer Sanierungsquote von 20 % ihrer Verbindlichkeiten durchlaufen hat. Das Verfahren wurde am 08.05.2023 unter der Zahl 38 S 68/23m eröffnet und nach Annahme des Sanierungsplans im Oktober 2023 aufgehoben. Die erste Barquote von 6 % wurde im September 2023 erfüllt. Der im Sanierungsplan vorgesehene Zahlungsplan wurde nach Darstellung der Geschäftsführung im Jahr 2024 vollständig eingehalten. Darüber hinaus wurden Vorauszahlungen auf die erst 2025 fällig werdende erste Quote geleistet, wodurch ein Sanierungsgewinn für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 974.543,00 entstanden ist.

2. Aktuelle Situation zum Zahlungsplan

Die Geschäftsführung teilt mit, dass die ursprünglich bis Ende 2025 geplante vollständige Erfüllung des Zahlungsplans derzeit durch Zahlungsverzögerungen zweier wesentlicher Kunden aus dem arabischen Raum beeinträchtigt ist. Nach Einschätzung der Geschäftsführung handelt es sich derzeit um Zahlungsverzug, nicht um endgültige Zahlungsausfälle.

Auf Basis dieser Einschätzung wurden durch den Geschäftsführer, DI Dr. Hornbachner, mit Hauptgläubigern Zahlungsaufschübe bis Februar bzw. März 2026 vereinbart.

Zum Bilanzstichtag bestehen noch Sanierungsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.465.305,82.

Daraus ergäbe sich nach Einschätzung der Geschäftsführung ein potenzieller weiterer Sanierungsgewinn von EUR 840.832,46, sofern die restlichen Quoten fristgerecht im aufgeschobenen Zeitraum erfüllt werden können.

Die Geschäftsführung ist sich nach eigener Aussage der insolvenzrechtlichen Risiken eines fortgesetzten Zahlungsverzugs sowie der zusätzlich bestehenden Zahlungsaufschübe und Ratenvereinbarungen mit weiteren Gläubigern bewusst. Sie geht jedoch davon aus, dass bei zeitgerechtem Eingang wesentlicher offener Kundenforderungen in den nächsten Wochen die bestehenden Vereinbarungen eingehalten werden können.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche Einschätzungen, Annahmen und Prognosen in diesem Abschnitt ausschließlich der Darstellung der Geschäftsführung entstammen. Eine eigenständige rechtliche oder wirtschaftliche Prüfung oder Bewertung durch Dritte findet nicht statt.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass bei Ausbleiben der erwarteten Zahlungseingänge bzw. ohne Einigung mit Gläubigern (z.B. Stundungen) die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gefährdet sein könnte.

3. Erwartete wirtschaftliche Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Geschäftsführung aktuell mit einem leicht positiven Betriebsergebnis.

Das ausgewiesene negative Eigenkapital würde sich nach den Angaben der Geschäftsführung aufgrund des potenziellen Sanierungsgewinns aus dem noch offenen Zahlungsplan wie folgt korrigieren:

ausgewiesenes negatives Eigenkapital rund	EUR -744 000,00
+ potenzieller Sanierungsgewinn rund	EUR 1.161 000,00
<hr/>	
korrigiertes positives Eigenkapital rund	EUR 417 000,00

4. Schlussbemerkung

Diese Stellungnahme gibt ausschließlich die Einschätzungen und Informationen der Geschäftsführung wieder. Eine eigene Beurteilung der Insolvenzreife, eine rechtliche Würdigung oder eine wirtschaftliche Prognose durch Dritte ist damit nicht verbunden.

Für den Inhalt verantwortlich:

DI Dr. Dieter Hornbachner am 05.12.2025

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die rechtsformspezifischen und steuerrechtlichen Regelungen zu beachten.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die in diesem oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Immaterielle Wirtschaftsgüter, Sachanlagen

Immaterielle Wirtschaftsgüter und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die immateriellen Wirtschaftsgüter, insbesondere Software werden zwischen 3-4 Jahren verteilt abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wird zwischen 2 und 10 Jahren linear verteilt abgeschrieben. Dabei handelt es sich auch um steuerrechtlich zulässige Zeiträume.

Entsprechend der steuerlichen Vereinfachungsregelung wurde auf die in der ersten Jahreshälfte zugegangenen Anlagegüter der volle Abschreibungsbetrag verrechnet und auf die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbetrag. Anlagenabgänge wurden ebenfalls nach diesem Prinzip behandelt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden gem. § 13 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für nicht mehr nutzbare Teile von Prototypen wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 87.893,82 vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten aufgrund einer physischen Stichtagsinventur angesetzt.

Unfertige Erzeugnisse wurden mit den Einstandskosten und fertige Erzeugnisse zu Herstellungskosten unter Ansatz von angemessenen fixen und variablen Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden wertberichtigt.

Aktive latente Steuern

Die Steuerersparnis die durch den Verlustvortrag des erlittenen Jahresverlustes in den nächsten Jahren erzielt werden kann, wurde als aktive latente Steuer aktiviert. Weiters wurde auch die steuerliche Differenz bei der Gewährleistungsrückstellung, aufgrund der geänderten steuerlichen Handhabung in die Berechnung miteinbezogen. Be- und Entlastungen mit passiven Ansätzen wurde nicht vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

2.4.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung, soweit dotiert, betrifft die Körperschaftsteuer.

2.4.2 sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Das Unternehmen braucht keine Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder bilden.

Die Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben wurde im nötigen Ausmaß gebildet.

2.4.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der

Unternehmensfortführung:

Das Unternehmen war von den Marktverwerfungen durch die COVID-19-Pandemie, des Ukraine und Gazakriegs stark betroffen. Trotz hoher Unterstützungen der öffentlichen Hand, die dem Unternehmen gewährt wurden, wurde der Kostendruck aufgrund fehlender Umsätze so hoch, dass das Unternehmen im Jahr 2023 zahlungsunfähig wurde. Im Mai 2023 wurde ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung beantragt, das mit einem Sanierungsplan, der eine 20%ige Quote innerhalb von 2 Jahren vorsieht, beendet werden konnte.

Der im Sanierungsplan vorgesehene Zahlungsplan wurde im Jahr 2024 vollständig eingehalten. Darüber hinaus wurden bereits Vorauszahlungen auf die gemäß Sanierungsplan erst im Jahr 2025 fällig werdende erste Quote geleistet. Dadurch konnte ein dem Jahr 2024 zuzuordnender Sanierungsgewinn in Höhe von EUR 974.543,00 realisiert werden.

Die Geschäftsleitung teilt mit, dass die Erfüllung des Zahlungsplans, dessen vollständige Abwicklung ursprünglich bis Ende des Jahres 2025 vorgesehen war, aufgrund von Zahlungsverzögerungen dreier wesentlicher Kunden aus dem arabischen Raum derzeit verzögert ist. Nach Darstellung der Geschäftsleitung handelt es sich aus heutiger Sicht um einen Zahlungsverzug und nicht um einen endgültigen Zahlungsausfall. Auf Basis dieser Einschätzung habe DI Dr. Hornbacher (Geschäftsführer) mit den Hauptgläubigern des Zahlungsplans Zahlungsaufschübe bis April bzw. Mai 2026 vereinbart.

Die Geschäftsleitung weist darauf hin, sich der möglichen insolvenzrechtlichen Folgen eines fortgesetzten Zahlungsverzugs im Rahmen des Zahlungsplans sowie der mit weiteren Gläubigern bestehenden Zahlungsaufschübe und Ratenvereinbarungen bewusst zu sein. Nach ihren Angaben geht sie davon aus, dass bei zeitgerechtem Eingang wesentlicher offener Kundenforderungen in den nächsten Wochen die vereinbarten Zahlungsmodalitäten eingehalten werden können.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Einschätzungen ausschließlich auf den Mitteilungen und Beurteilungen der Geschäftsleitung beruhen. Eine eigenständige rechtliche oder wirtschaftliche Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Zahlungseingänge oder der insolvenzrechtlichen Risiken wird von uns nicht vorgenommen.

Die Geschäftsleitung weist darauf hin, dass bei Ausbleiben der erwarteten Zahlungseingänge bis spätestens Ende des Jahres 2025 die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gefährdet sein könnte.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde aufgrund der obigen Darstellung zum Bilanzerstellungszeitpunkt der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

21

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis desjenigen Steuersatzes ermittelt, der nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsleitung im Zeitpunkt der Realisierung der zugrunde liegenden Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich maßgeblich sein wird.

Die Geschäftsleitung berichtet, dass die potenziell erzielbare Steuerersparnis aus der Nutzung bestehender Verlustvorträge in den Vorjahren, soweit nach ihrer Beurteilung die Wahrscheinlichkeit der zukünftigen steuerlichen Verwertung gegeben war, als aktive latente Steuer erfasst wurde. Der Verlust des Jahres 2022 wurde dabei aus Vorsichtsgründen nicht berücksichtigt, da die Geschäftsleitung zum damaligen Zeitpunkt die Verwertbarkeit dieses Verlustvortrags als nicht hinreichend wahrscheinlich einschätzte. Aufgrund des bestehenden Nachholverbots (§ 198 Abs 9 UGB) erfolgte auch in den Folgejahren keine Aktivierung dieses Verlustvortrags.

Nach Angaben der Geschäftsleitung führt der im Jahr 2024 erzielte Gewinn lediglich zu einer Reduktion der aktiven Steuerlatenz für den Verlustvortrag des Jahres 2021. Aufgrund des, in der Steuerlatenz nicht erfassten, Verlustvortrags aus dem Jahr 2022 sei hingegen nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsleitung keine Auswirkung auf den Verlustvortrag des Jahres 2023 gegeben.

Weiters teilt die Geschäftsleitung mit, dass, wie bereits in den Vorjahren, die steuerliche Differenz im Zusammenhang mit der Gewährleistungsrückstellung infolge der geänderten steuerlichen Behandlung in die Ermittlung der latenten Steuern einbezogen wurde.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche oben genannten Einschätzungen und Prognosen der Geschäftsleitung entstammen. Eine eigenständige Prüfung oder Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Verwertbarkeit der Verlustvorträge oder der zugrunde liegenden steuerlichen Annahmen durch uns erfolgt nicht.

Der Körperschaftssteuersatz von 23 % wurde für die Ermittlung der latenten Steuer herangezogen.

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	1.318.157,87	33.878,29	0,00	0,00	102.735,32	1.249.300,84	
Immaterielle Vermögensgegenstände	114.118,45	0,00	0,00	0,00	0,00	114.118,45	
Sachanlagen	1.204.039,42	33.878,29	0,00	0,00	102.735,32	1.135.182,39	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	743.111,93	160.988,51	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	111.118,46	2.999,99	0,00	0,00
Sachanlagen	631.993,47	157.988,52	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	102.735,30	801.365,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	114.118,45
Sachanlagen	0,00	102.735,30	687.246,69
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	575.045,94	447.935,70
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.999,99	0,00
Sachanlagen	572.045,95	447.935,70
Finanzanlagen	0,00	0,00